



KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 10. Dezember 2018

Anwesende:

Bgm. Roland Wechner, Vizebgm. Werner Mungenast;

Gemeinderäte: Andreas Matt, Werner Federspiel, Robert Falch, Martin Matt, Franz-Josef Errath, Maria Thurner, Wilfried Wechner, Andreas Lechleitner und Wolfgang Schwazer;

Schrifführer: Harald Mettnitzer

1. **Erlassung neue Hundesteuerverordnung**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die neue Hundesteuerverordnung, welche per 01.01.2019 in Kraft treten wird.

2. **Pachtvertrag Mahdbergalpe**

Die Alpe Mahdberg soll nun definitiv ab dem Almsommer 2019 verpachtet werden. Auf die heuer erfolgte Ausschreibung der Verpachtung hat sich unter anderen auch Herr Albin Wegscheider (Oberhofen, ca. 80 Stk. Eigenvieh) gemeldet und sein Interesse an einer Anpachtung der Alm gezeigt.

Der Substanzverwalter Roland Wechner hat zuletzt in Zusammenarbeit mit dem Alpmeister Werner Mungenast sowie mit Unterstützung der Landwirtschaftskammer einen Entwurf für einen Pachtvertrag ausgearbeitet.

Der Pachtvertrag sieht jedenfalls vor, dass der Pächter sämtliches einheimisches Rechtvieh (Milchvieh) auf der Alpe Mahdberg anzunehmen hat. Vizebgm. Werner Mungenast hält fest, dass sich für die auftriebsberechtigten Bauern im Grunde kaum Änderungen ergeben werden.

Werner Mungenast wird auch im Jahr 2019 die Aufgabe des Alpmeister übernehmen und als Bindeglied zwischen der Gemeinde Flirsch, den Auftriebsberechtigten und dem Pächter fungieren.

Weiters werden auch die Almbrechnungen wie bisher von der Finanzverwaltung der Gemeinde Flirsch erstellt werden.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Pachtvertrag auf die Dauer von 2 Jahren mit dem Pächter Albin Wegscheider abzuschließen.

3. Abgaben, Gebühren, Hebesätze und Steuern für 2019

Nachstehende Gebühren und Hebesätze werden vom Gemeinderat - bis auf weiteres – einstimmig beschlossen und gelten ab 01.01.2019; die laufenden Wasser- und Kanalgebühren gelten ab der nächsten Hauptablesung (Herbst 2019):

Abgabenart	Bemessung
Grundsteuer A	500 % des Messbetrages
Grundsteuer B	500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage
Hundesteuer	€ 85,00 je Tier und Jahr
Erschließungsbeitrag	2,0 % des Erschließungskostenfaktors (€ 167,00) (Bauplatzanteil x 150 %, Baumassenanteil x 70 %)
Wasseranschlussgebühr	€ 1,53 je m ³ umbautem Raum nach § 2 VAAG
Wasserbenutzungsgebühr	€ 1,04 je m ³ Wasserverbrauch
Zählermiete	€ 7,90 je Uhr der Größe 3/5 m ³ € 9,50 je Uhr der Größe 7/10 m ³ € 26,40 je Uhr der Größe 20/30 m ³
Kanalanschlussgebühr	€ 5,74 je m ³ umbauten Raum nach § 2 VAAG
Kanalbenutzungsgebühr	€ 2,28 je m ³ Wasserverbrauch
<u>Müll-Grundgebühren:</u>	
... nach Personen	€ 25,00 je Person und Jahr
... bewohnbare, nicht ständig bewohnte Unterkünfte	€ 27,00 je Unterkunft
... nach Nächtigungen	€ 0,11 je Nacht bei Privat und Betrieben € 0,18 je Nacht bei Ferienwohnungen
... für Arbeiternächtigungen	€ 12,50 pauschal für die ersten 90 Meldetage € 25,00 über 90 Meldetage
... nach Beschäftigten in Gewerbebetrieben	€ 15,00 je Beschäftigtem und Jahr
Restmüllgebühr	€ 0,44 je kg Restmüll
Biomüllgebühr (private Haushalte)	€ 0,54 je 8-Liter-Bioabfallsack
Biomüllgebühr (Betriebe)	€ 0,21 je kg Biomüll
Sperrmüllgebühr	€ 0,44 je kg Sperrmüll
Baurestmassen	€ 0,16 je kg Baurestmasse
Bauschutt (rein, nur Kleinmengen)	€ 0,09 je kg Bauschutt
Bodenaushub auf Deponie	€ 2,55 je m ³ Bodenaushub
Grab-Benutzungsgebühr	€ 32,00 je Grabstätte
Grab-Verlängerungsgebühr	€ 32,00 je Grabstätte (für Gräber über 30 Jahren seit Kauf)
Grab-Benutzungsgebühr	€ 15,00 je Grabstätte (für Gräber innerhalb 30 Jahren seit Kauf)
Grab öffnen (Särge)	€ 252,00 je Grab
Grab öffnen (Urnen)	€ 66,00 je Grab
Grab schließen (Särge)	€ 252,00 je Grab
Grab schließen (Urnen)	€ 66,00 je Grab
Kindergartenbeiträge	€ 40,00 je Kind und Monat € 20,00 bei weniger als 11 Tagen Besuch
Müllkübel	€ 42,00 je Gefäß inkl. Chip
Müllkübel-Schloss	€ 38,00 je Schloss inkl. Montage
Kompressorverleih	€ 25,00 je Stunde
Luftentfeuchterverleih	€ 17,00 je Tag
Pritschenwagenverleih	€ 54,00 je Stunde inkl. Fahrer
Traktorverleih	€ 63,00 je Stunde inkl. Fahrer
Entgelte für Aushilfen	€ 13,00 je Stunde
Kopien	€ 0,22 je Kopie (die ersten 5 Kopien sind frei)
Grundbuchauszug	€ 9,00 je Auszug
Verrechnung Gde.-Arbeiter	€ 33,00 je Stunde

Müll, Wasser und Kanal sowie Vermietung und Verpachtung sind inklusive 10 % MwSt., alles andere ist hoheitlicher Bereich und daher umsatzsteuerfrei.

Bgm. Wechner hat eingangs dieses Tagesordnungspunktes den Gemeinderat darüber informiert, dass das Land Tirol in Zukunft keine Bedarfszuweisungen für den Gebührenhaushalt Kanal mehr ausbezahlen wird.

Unabhängig davon wird es aber weiterhin so sein, dass jede Gemeinde entsprechende zumutbare Tarife bei den laufenden Wasser- und Kanalgebühren zu verrechnen hat, nicht nur um eine Kostendeckung zu erzielen, sondern auch um entsprechende Förderungen erhalten zu können.

4. **Voranschlag 2019**

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2019 wird vom Bürgermeister in seinen wichtigsten Punkten vorgetragen.

Die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt betragen € 3.061.400,00; im außerordentlichen Haushalt sind € 1.010.000,00 (Sanierung Gemeindeamt [Rest], Sanierung Quelfassung Kohlwald, Errichtung Regenüberlaufbecken sowie die Errichtung Kraftwerk Klausbach) vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Haushaltsplan für das Jahr 2019.

Die Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsergebnis werden weiterhin ab einem Betrag von € 20.000,00 in der Jahresrechnung erläutert.

5. **Mittelfristiger Finanzplan für die Rechnungsjahre 2020 bis 2023**

Der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes wurde von der Gemeindekasse erstellt und ist eine Vorschau auf die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes sowie ein Investitionsplan für die dem Voranschlagsjahr 2019 folgenden vier Kalenderjahre.

Wie bereits in den Vorjahren geschehen wurden lediglich die fortdauernden Einnahmen und Ausgaben eingearbeitet; Investitionen sind keine enthalten.

Daraus ergeben sich prognostizierte Abgänge in Höhe von € 114.100,-- (2020), € 130.500,-- (2021), € 156.200,-- (2022) bzw. € 173.700,-- (2023), welche unter Verwendung der HH-Stelle „Bedarfszuweisung Haushaltsausgleich“ dargestellt bzw. ausgeglichen wurden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vorgelegten mittelfristigen Finanzplan.

Gemeindebewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Der Bürgermeister:

Aushang: 12.12.2018

Abnahme: 28.12.2018

Keine Aufsichtsbeschwerde eingelangt!